



BISTUMSHAUSHALT 2022

Information an die Pfarreien über
die Verwendung der Kirchensteuermittel

FÜR DEIN LEBEN GERN.

 **BISCHÖFLICHES
GENERALVIKARIAT**
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

HERAUSGEBER

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER

Hauptabteilung Verwaltung

Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4

48143 Münster

Fon 0251 495-6248

Fax 0251 495-76248

gehling@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Fotos

Bistum Münster

Druck

Druckerei Joh. Burlage, Münster

Das verwendete Papier ist aus 100 % Altpapier hergestellt.

INHALT

Vorbemerkung	4
Ergebnisplan des Bistums	5
Aufwendungen 2022.....	8
Finanzplan des Bistums.....	14
Der Bischöfliche Stuhl 2022	15

VORBEMERKUNG

Seit dem Haushaltsjahr 2018 präsentiert das Bistum Münster (NRW-Teil) seinen Haushalt in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert.

Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert. Er unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus einem Gesamt-Ergebnisplan, einem Gesamt-Finanzplan sowie den produktorientierten Teilplänen, die aus den Teil-Ergebnisplänen und den Teil-Finanzplänen sowie diversen Anlagen bestehen.

Der Gesamtergebnisplan 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamt-Erträge **698.720.462 Euro**
Gesamt-Aufwendungen **702.094.625 Euro**

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3,37 Mio. Euro, der der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.

Zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplans gehört auch die Bilanz des Vor-Vorjahres:

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Passiva	31.12.2019	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
1. Anlagevermögen	2.048,83	2.153,82	1. Eigenkapital	1.426,92	1.428,55
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,82	1,44	1.1 Allgemeine Rücklage	1.196,03	1.203,48
1.2 Sachanlagen	741,05	741,93	1.1.1 Deckungsrücklage	69,84	64,97
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1,49	1,49	1.2 Sonderrücklagen	29,38	39,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke	597,30	577,07	1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	9,35	8,31
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	57,11	56,21	1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	19,97	30,74
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,12	0,12	1.2.3 Sonderrückl. Mittagsverpflegung Schulen	0,06	0,06
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,21	0,47	1.3 Ausgleichsrücklage	96,91	96,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,13	9,97	1.4 Jahresüberschuss	34,76	24,08
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	74,69	96,60	2. Sonderposten	11,68	11,70
1.3 Finanzanlagen	1.304,97	1.410,45	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,00	0,03
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19,81	30,56	2.4 Sonstige Sonderposten	11,68	11,67
1.3.2 Beteiligungen	5,26	5,26	3. Rückstellungen	682,72	724,65
1.3.3 Sondervermögen	8,95	8,94	3.1 Pensionsrückstellungen	667,60	708,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.264,16	1.357,83	3.5 Sonstige Rückstellungen	15,12	16,09
1.3.6 Ausleihungen	5,72	5,61	4. Verbindlichkeiten	34,01	34,04
1.3.7 sonstige Finanzanlagen	1,07	2,24	4.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	14,47	11,71
2. Umlaufvermögen	108,27	47,29	4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	5,98	7,71
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	29,49	18,23	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10,96	11,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	65,88	0,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	2,60	2,65
2.4 Liquide Mittel	12,90	29,06	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12,35	12,80
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10,57	10,62			
Summe:	2.167,67	2.211,74	Summe:	2.167,67	2.211,74

ERGEBNISPLAN DES BISTUMS

Gegenüber der Vorjahresplanung, welche noch maßgebend von der Corona-Pandemie beeinflusst war, geht die Planung 2022 von einer Erholung der Kirchensteuererträge aus. Dabei ist jedoch weiterhin der erhebliche Rückgang der Katholikenzahlen zu beachten: Die Austrittszahlen liegen aktuell auf einem absoluten Höchststand. Dennoch bleibt die Kirchensteuer nach wie vor die wichtigste Ertragsquelle für den Bistumshaushalt. Ihr Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2022 beläuft sich auf rund 66,6 Prozent.

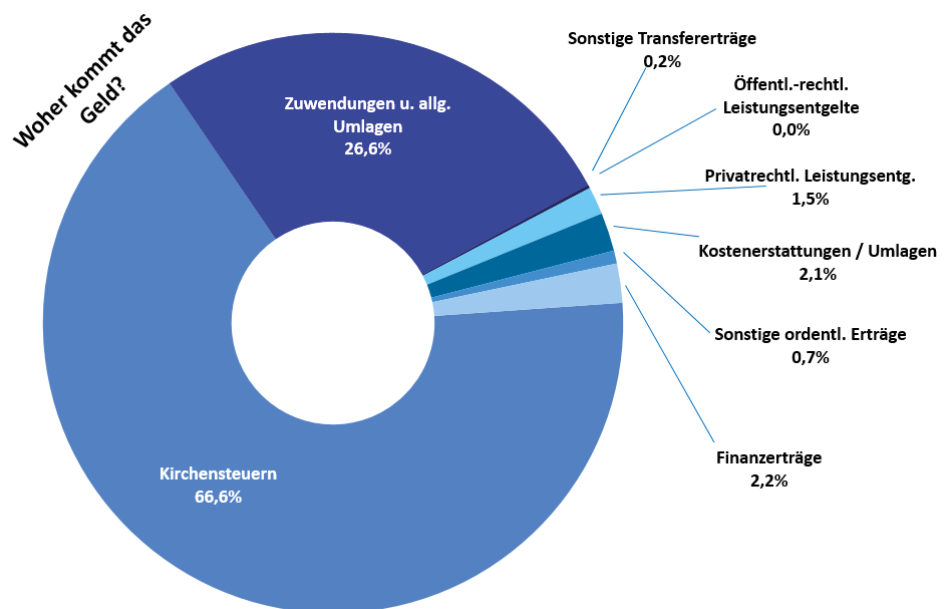
Die Planung der Kirchensteuererträge basiert auf den bis August 2021 vorliegenden Ergebnissen und berücksichtigt die Steuerprognose 2021 und 2022 des Bundesfinanzministeriums. Es wurde neben der staatlichen Steuerschätzung insbesondere auch die Kirchensteuerentwicklung der übrigen NRW-Diözesen im ersten Halbjahr 2021 in den Blick genommen, die teilweise deutlich schlechter verläuft als im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster.

Es zeichnet sich ab, dass sich der Anteil der katholischen Kirchenlohnsteuer am staatlichen Lohnsteueraufkommen wie in den vergangenen Jahren weiter rückläufig entwickelt. Auch im Bereich der Kircheneinkommensteuer hat sich der Anteil der katholischen Kircheneinkommensteuer am staatlichen Einkommensteueraufkommen in den vergangenen Jahren stetig verringert.

Neben konjunkturellen und steuerpolitischen Entscheidungen hat die Mitgliederentwicklung entscheidenden Einfluss auf die Kirchensteuereinnahmen. Nicht zuletzt tragen deshalb auch die aktuell hohe Zahl von Kirchaustritten und der demographische Wandel zu einem absehbaren Kirchensteuerrückgang bei. In diesem Zusammenhang hat die Diözesanverwaltung bereits vor den Corona-Auswirkungen einen entsprechenden Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Inhalt hat, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste „Einsparpotentiale“ in einer Größenordnung von rund 32,7 Mio. Euro umzusetzen.

Bei der mit rund 26,6 Prozent (186,1 Mio. Euro) nach den Kirchensteuern nächst-größeren Ertragsposition, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, ist zu beachten, dass hiervon allein rund 158,1 Mio. Euro auf Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen entfallen.

Die Verteilung der Ertragsarten lässt sich der folgenden Grafik entnehmen. In allen gezeigten Grafiken sind die Spendererträge und-aufwendungen für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als „durchlaufende Posten“ nicht im Haushaltsplan abzubilden sind.



Der Haushaltsplan ist vollständig abrufbar unter:
www.bistum-muenster.de/bistumshaushalt-und-kirchensteuerverwaltung



AUFWENDUNGEN 2022

Im Bistumshaushaltsplan 2022 sind Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 702,1 Mio. Euro veranschlagt. Die im Folgenden genannten Beträge stellen jeweils Salden, also eine Nettoaufwandsdarstellung (Aufwendungen ./ Erträge) dar.

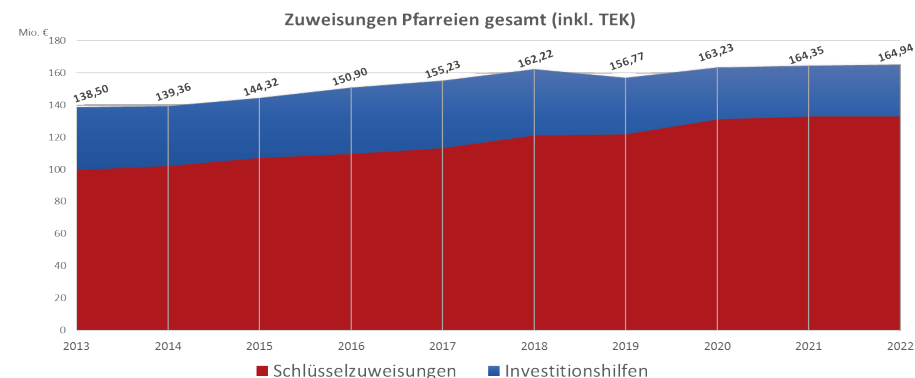
Pfarreien

Der größte Teil der (Netto-)Aufwendungen entfällt mit rund 54,3 Prozent auf die Pfarreien im Bistum. Die Personalkosten für das Seelsorge- und Verwaltungspersonal schlagen hier mit 67,7 Mio. Euro zu Buche. Größte Position im kirchengemeindlichen Bereich sind jedoch die Schlüssel-, Investitions- und sonstigen Zuweisungen an die Haushalte der Pfarreien und der Kitas in Höhe von insgesamt rund 164,9 Mio. Euro.

Die Schlüsselzuweisungsordnung für die Pfarreien wurde zum 1. Januar 2020 novelliert. Die Neufassung hatte maßgebend zum Ziel, die Eigenverantwortung der Pfarreien zu stärken und Planungssicherheit für die kommenden Haushaltsjahre zu schaffen. Entsprechend erklärt sich auch der überproportionale Anstieg der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (98,3 Mio. Euro in 2022 gegenüber 90,0 Mio. Euro in 2019). In der Schlüsselzuweisung sind unter anderem Bestandteile für die Vereinheitlichung und Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien und eine Zweckzuweisung für Verwaltungsreferentinnen und -referenten enthalten.

Die „Tageseinrichtungen für Kinder“ (TEK) erhalten Schlüsselzuweisungen gemäß Zuweisungsordnung in einer Höhe von rund 34,6 Mio. Euro. In dieser Summe ist auch im Jahr 2022 ein Zuweisungsanteil von 3,5 Mio. Euro zur Finanzierung von Verbundstandorten enthalten.

Neben der Schlüsselzuweisung erhalten die Pfarreien im Haushaltsjahr 2022 Investitionsfördermittel (Transferaufwendungen) in Höhe von 29,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Weitere 3,0 Mio. Euro sind veranschlagt, um einen baulichen „Investitionsstau“ im Kita-Bereich, der sich insbesondere auf die Gruppenform 2 (0 bis 3 Jahre), die Übermittagsbetreuung und Waschsraumsituationen bezieht, entgegen zu wirken.



Im 10-jährigen Vergleich haben sich die Schlüssel- und Investitionszuweisungen an die Pfarreien und TEK wie folgt entwickelt:

Schulen

Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellt der laufende Betrieb der insgesamt 52 Schulen und zwei Schülerheimen den zweitgrößten Netto-Aufwandsblock dar. Den Erträgen in Höhe von insgesamt 168,0 Mio. Euro (u. a. aus den bereits genannten Landeszuschüssen) stehen Aufwendungen in Höhe von rund 206,2 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für diesen Bereich liegt damit bei 9,3 Prozent beziehungsweise rund 38,2 Mio. Euro. Zusätzlich sind für Bauinvestitionen im Schulbereich 19,2 Mio. Euro eingeplant.

Soziale Dienste

Von den Aufwendungen für die Sozialen Dienste (9,3 Prozent beziehungsweise rund 38,1 Mio. Euro) entfallen rund 23,6 Mio. Euro auf die Orts Caritas- und Fachverbände. Weitere rund 4,1 Mio. Euro sind unmittelbar für den Diözesan Caritasverband vorgesehen. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird mit rund 4,8 Mio. Euro, der Bereich der Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen mit 2,8 Mio. Euro unterstützt. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich in 2022 auf 1,2 Mio. Euro.

Bildung und Kunst

Für Bildung und Kunst werden 2022 rund 20,9 Mio. Euro (5,1 Prozent) aufgewendet. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen im Bistum. Zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, die sich insbesondere in den Bildungseinrichtungen niederschlagen, sind wiederum 0,5 Mio. Euro für eventuelle Ausgleichszahlungen vorgesehen.

Überpfarrliche Seelsorge

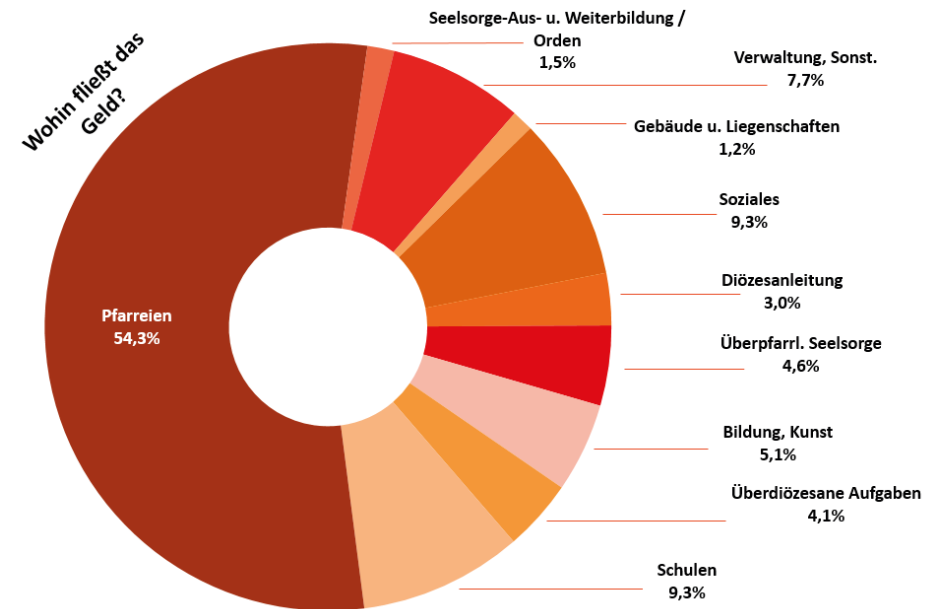
Für die Jugend- und Erwachsenenverbände, Exerzitien, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern sowie die Förderung von Orden, Geistlichen Gemeinschaften und muttersprachlichen Gemeinden werden im Bereich der „Überpfarrlichen Seelsorge“ 18,7 Mio. Euro beziehungsweise 4,6 Prozent der Aufwendungen veranschlagt.

Überdiözesane Aufgaben

Der Produktbereich „Überdiözesane Aufgaben“ (16,7 Mio. Euro, 4,1 Prozent) weist allein 10,3 Mio. Euro für die Zuweisung an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) aus. Über den VDD finanzieren die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben, mit knapp der Hälfte der Ausgaben insbesondere Projekte der Weltkirche. Im Saldo entfallen 1,5 Mio. Euro auf die Zuweisung an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“, mit dem gemeinsame Projekte der NRW-Diözesen finanziert werden.

Die Planung 2022 berücksichtigt außerdem im Sinne eines Antrages aus dem Priesterrat (mindestens 1 Prozent des jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommens sollen für Projekte der weltkirchlichen Arbeit eingesetzt werden), Aufwendungen in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro für die Missions- und Entwicklungshilfe.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Produktbereiche.



Verwaltung und zentrale Dienstleistungen

7,7 Prozent der Nettoaufwendungen entfallen auf die Bistumsverwaltung und zentrale Dienstleistungen. Hiervon werden etwa die Hälfte (15,3 Mio. Euro) allein durch laufende IT-Aufwendungen verursacht. Die IT-Aufwendungen werden im Bistumshaushalt 2022 noch zentral für alle Bereiche (Kirchengemeinden, Schulen, Bildung, KÖB, TEK, usw.) im Produktbereich 9 „Verwaltung“ dargestellt. Eine verursachungsgerechte Aufwandsverteilung auf die jeweiligen Produktbereiche befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Weitere 16,2 Mio. Euro fallen für die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten der Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen an.

Weitere Tätigkeitsbereiche

von den Netto-Aufwendungen im Bistumshaushalt entfallen außerdem

- 1,5 Prozent auf Orden und die Aus- und Weiterbildung des seelsorglichen Personals,
- 1,2 Prozent auf den Bauunterhaltungs- und Abschreibungsaufwand für bischöfliche Verwaltungsgebäude, Dienst- und Mietwohnungen und sonstige Grundstücke,
- 3 Prozent auf die Diözesanleitung, bestehend aus dem Bischöflichen Offizialat (Kirchengericht), übergeordneten Aufgaben (Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Recht), Räten und Mittelinstanzen.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Bistumshaushalt 2022 weist insgesamt, über die diversen Einzelbereiche verteilt, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 25,9 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf das immobile Liegenschaftsvermögen rund 24,1 Mio. Euro (insbesondere Schulen) und auf das bewegliche Anlagevermögen des Bistums rund 1,8 Mio. Euro.

Zukünftige Entwicklung

Der planerische Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 steht naturgemäß unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, die - lässt man die gebundenen Landesmittel für den Schulbereich beiseite - effektiv etwa 88 Prozent der Gesamterträge des Bistumshaushalts ausmachen. Weitere nicht abzusehende und sich erst im Laufe des Haushaltsjahres ergebende Mehr- oder Minderaufwendungen werden das Ergebnis darüber hinaus ebenfalls noch beeinflussen.

Das Forschungsprojekt Generationenverträge der Universität Freiburg hat bereits im Jahr 2017 in einer Studie eine erste wissenschaftlich fundierte Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Mitglieder und der „Kirchensteuerkraft“ des Bistums Münster dargestellt. Sie untermauert die eigenen von der Diözesanverwaltung in den Vorjahren bereits unterstellten Entwicklungstendenzen. Zusammengefasst ergeben sich aus der Studie – ausgehend von den Echtdateien bis 2017 – nachfolgende, bereits aus dem Haushaltsflyer des letzten Jahres bekannte Prognosen für die nächsten 20 Jahre:

	Mitglieder	Kirchensteuerzahler	Kirchensteuerkraftindex
Basisjahr 2017	1.609.791	779.739	100 %
Prognose 2025	1.455.684	701.534	85 %
Prognose 2030	1.361.154	642.606	78 %
Prognose 2035	1.267.650	588.530	73 %
Prognose 2040	1.173.504	547.010	68 %
Vergleich 2017 – 2040 in %	-27 %	-30%	-32%

Die Studie bestätigt unmissverständlich, dass für das Bistum Münster dringender Handlungsbedarf besteht. Im Zuge des angelaufenen Spar- und Strategieprozesses muss der aktuell noch zur Verfügung stehende finanzielle Handlungsspielraum konstruktiv und sinnvoll genutzt werden.

In Kenntnis dieser Annahmen und Entwicklungen hat die Diözesanleitung in Abstimmung mit dem Diözesan- und Kirchensteuerrat wie eingangs erwähnt bereits einen entsprechenden Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der eine Nettoentlastung des Bistumshaushalts 2025 gegenüber 2020 in Höhe von rund 32,7 Mio. Euro zum Ziel hat.

Da die Kirchensteuerentwicklung aktuell besser verläuft als im Gutachten prognostiziert, wurden für die Umsetzung des Spar- und Strategieprozesses folgende Prämissen gesetzt:

- Nettoentlastung (abzüglich konjunktureller Kostensteigerungen) des Bistumshaushalts 2025 gegenüber 2020 in Höhe von rund 32,7 Mio. Euro.
- Jährliche Entscheidungen zur notwendigen Verschärfung des Sparprozesses bis 2025 unter Berücksichtigung der jährlichen Ertrags- und Aufwandsentwicklung und Mitgliederentwicklung (Austritte) im Bistum im Vergleich zu den Annahmen des Gutachtens des Forschungszentrums Generationenverträge.
- Rechtzeitige Vorbereitung des Strategieprozesses 2025 ff.

FINANZPLAN DES BISTUMS

Der Gesamtfinanzplan enthält neben den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – die sich mit wenigen Ausnahmen analog zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans darstellen – auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Bistums.

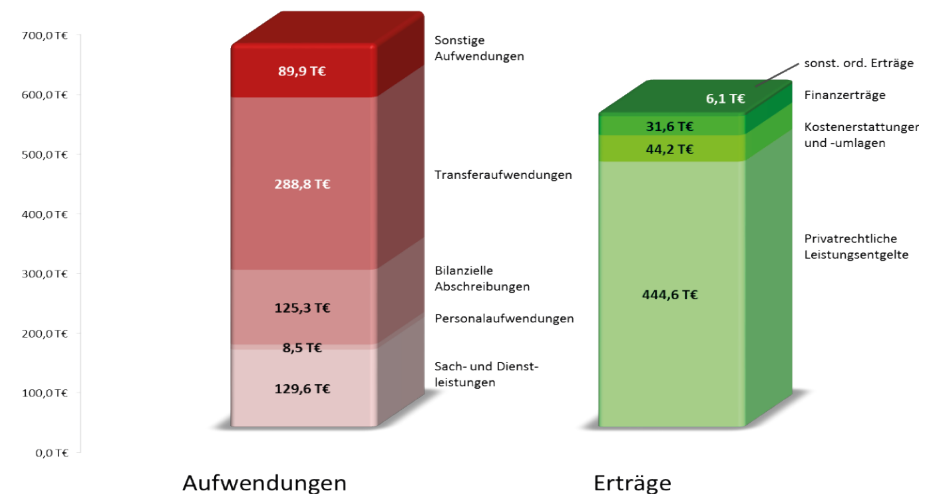
Neben der laufenden Finanzierungstätigkeit sind im Investitionsbereich Einzahlungen in Höhe von 0,45 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 26,3 Mio. Euro vorgesehen.

Von den Auszahlungen entfallen auf investive Baumaßnahmen 24,6 Mio. Euro; hiervon allein rund 78 Prozent auf Schulbaumaßnahmen, 0,5 Prozent auf den Bildungsbereich, 19,6 Prozent auf den Neubau eines Studierendenwohnheimes sowie rund 2 Prozent auf Baumaßnahmen an anderen Gebäuden. Weitere 0,6 Mio. Euro sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 0,35 Mio. für den Erwerb von Finanzanlagen sowie 0,75 Mio. Euro für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen vorgesehen.

Für Schulbaumaßnahmen werden 2022 Tilgungs- und Ablösungszahlungen in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro veranschlagt.

DER BISCHÖFLICHE STUHL 2022

Seit 2018 wird im Zuge der Transparenzoffensive der deutschen Bistümer auch der Haushalt des Bischöflichen Stuhls in doppischer Form nach NKF NRW aufgestellt. Den Ergebnisplan für das Jahr 2022 hat der Kirchensteuerrat in Erträgen mit 526.500 Euro und in Aufwendungen mit 642.100 Euro festgesetzt. Der planerische Fehlbetrag in Höhe von rund 115.600 Euro soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden.



Erträge

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten maßgeblich Miet- und Pachteinahmen sowie Erbbauzinsen aus den bischöflichen Liegenschaften. Die Kostenerstattungen und -umlagen ergeben sich aus den Erstattungen der Mietnebenkosten. Aus den Geldanlagen des Bischöflichen Stuhls werden zur Planung 2022 Zinserträge in Höhe von rund 31.600 Euro erwartet.

Aufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf Bauunterhaltungs- und-bewirtschaftungsmaßnahmen. Ebenso entfallen die Abschreibungen auf die elf Bestandsgebäude.

Vom Diözesankirchensteuerrat wurde entschieden, dass die von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Zahlungen zur Anerkennung des Leids nicht aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren sind. Stattdessen soll das monetäre Vermögen des Bischöflichen Stuhls dafür herangezogen und entsprechende Finanzanlagen abgeschmolzen werden. Der Gesamtanteil des Bistums Münster liegt hier bei geschätzten rund 7 Mio. Euro. Eine erste Rate war 2021 in Höhe von 250.000 Euro fällig, eine weitere Rate in gleicher Höhe wird 2022 erwartet. Daneben beinhaltet der Ansatz einen Anteil von 38.800 Euro am Unterstützungsfonds für Betroffene von Orden.

In den Sonstigen Aufwendungen sind rund 60.500 Euro für das Verfahren „Anerkennung des Leids“ vom VDD enthalten. Auch diese Kosten sollen künftig nicht mehr aus Kirchensteuermitteln gezahlt werden.

Der Bischöfliche Stuhl weist damit auch im Jahr 2022 ein insgesamt vergleichsweise geringes Ertrags- und Aufwandsvolumen auf.

Der Finanzplan wurde vom Kirchensteuerrat in Einzahlungen mit 526.500 Euro und in Auszahlungen (= ohne Abschreibungen) mit 516.800 Euro festgesetzt.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls

zum 31.12.2020

(Kurzform)

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Passiva	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	28.899.508,62	28.774.197,26	1. Eigenkapital	29.326.262,76	29.587.300,90
2. Umlaufvermögen	444.020,45	817.330,94	2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	492,13	1.294,46	3. Verbindlichkeiten	17.246,85	5.126,97
			4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	511,59	394,79
Summe:	29.344.021,20	29.592.822,66	Summe:	29.344.021,20	29.592.822,66

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Finanzen und Vermögen
Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
Spiegelturm 4
48143 Münster

Fon 0251 495-6248

Fax 0251 495-76248

gehling@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de